

zum Theil der Grund der im J. 1769 geschehenen Abdication *Schubarth's* und seines Circulars vom 6. Jan. 1768, — Thatsachen, die für die stricte Obs. von entschiedener Wichtigkeit blieben.“

„Mit der Bewilligung der Foderungen der wismarer Brüder ward zugleich die Einleitung zu einer nähern Verbindung mit dem Clericate beschlossen. *Starck* hatte sich nicht nur gegen den Br. *v. Hund* ausgelassen, sondern auch vom Br. *v. Schröder* die ausdrückliche Erlaubniß zum Briefwechsel über diesen Gegenstand mit den auswärtigen Brüdern (in *Petersburg*) erhalten. *Raven* berichtete günstig u. war schon mit den Kenntnissen der Cleriker vertraut geworden. Dem Br. *v. Hund* lag auf das Aufserste an Beförderung der Sache. Daher ging Br. *von Prangen*,“ [s. d. Art.!] „als legatus a latere des Heermeisters, im Febr. 1768 nach Wismar, *) „„um,““ wie es in der Vollmacht vom 17. Jan. heißt, „„mit den Clericis zu W. Namens Unserer über Alles und Jedes, was sowol das System unserer Provinz, als das ihrige, angeht, ausführlich zu tractiren und, nach von beiden Theilen gefertigten reciprocl. Versicherungstracten, auf Treu und Glauben einander Nichts zu verschweigen, sich vollständig auf das Ausführlichste zu vernehmen, in Ansehung des Innern sowol der clerical. als unsrer weltlichen Verfassung, der damit verbundenen geheimen Absichten und der Mittel, dieselben geltend zu machen, auch Namens Unserer die erforderlichen

[*) S. ebendasselbst S. LXV-LXVII!]

Gelübde u. Versprechungen den Clericis abzulegen, die die Umstände erheischen dürften.“

„*Prangen* und sein zugeordneter Secretair, *Jacobi*,“ [s. d. Art.!] „gingen über Güstrow nach Wismar, hatten dort am 5. Febr. eine Zusammenkunft mit *Raven*, und eröffneten die Conferenzen am 8ten oder 9ten, die bis zum 9ten März dauerten. Sie wurden Beide in die clerical. Kenntnisse eingeweiht, ein vorläufiger Vertrag über den Gang der weiteren Verhandlung mit der Provinz am 10. Febr. abgeschlossen, am 12ten die den Clerikern vorgelegten Fragen ad protocollum beantwortet und am 22sten vom Br. *von Prangen* ein Capitel geöffnet, in welchem nicht nur mehre Beförderungen vorgenommen, sondern auch die förmliche Verbindung der clerical. mit der weltl. Branche, bis zur Genehmigung des Heermeisters, ausgesprochen ward. *Prangen*, der jetzt den Namen: *Eucharium a pavone*, annahm, ward zum legatō rev. cap. cleric. bei dem Sitze des Heermeisters ernannt und beauftragt, dort ein clerical. Capitel einzurichten, Br. *Jacobi* aber ihm als Secretair beigegeben. Br. *v. Hund* und das Cons. prov. genehmigten durchaus Alles, was *Prangen* gethan hatte; und Jener cultivirte, sowie vom Anfange, fortwährend die Verbindung mit den Brüdern *Starck* u. *von Raven*, und den übrigen Clerikern, auf das Angelegentlichste.“ *)

[*) Br. *von Nettelbladt* bemerkt hier in einer Note: „Ganz unrichtig ist es daher, wenn in der altenburger Zeitschrift für FMrei“, B. 1, (1823,) H. 4, S. 434, gesagt wird: „„von *Huid* hätte *Starck'en* zurückgewiesen. Gera-